

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering und Sandro Kappe (CDU) vom 16.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: **Überschwemmungen in den Straßen Wiesenweg, Grootmoor, Am Pfeilshof und Am Grenzgraben verhindern! – Was hat der Senat unternommen?**

Einleitung für die Fragen:

Die Starkregenereignisse am 06.08.2021 haben erhebliche Überschwemmungen, unter anderem in den Straßen Wiesenweg, Grootmoor, Am Pfeilshof und Am Grenzgraben, zur Folge gehabt. Die Straßen waren zum Teil überflutet, mehrere Häuser waren von dem Hochwasser betroffen. Der Bach zum Rückhaltebecken Berner Au hat sich, wie Videos der Anwohnerinnen und Anwohner zu entnehmen ist, zu einem reißenden Fluss entwickelt. Die Anlieger haben berechtigte Sorge, dass derlei Ereignisse sich mehrmals beziehungsweise noch verstärkt auftreten können.

Fraglich ist, was der Senat bisher unternommen hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

Frage 1: *Mit Drs. 22/5530 teilt der Senat mit, dass es zu den Überflutungen im Wiesenweg und im Grootmoor durch topografische Besonderheiten und eine Überlastung der Entwässerungssysteme durch intensive und außergewöhnliche Starkregen kam. Welche Entwässerungssysteme waren aus der Sicht des Senats überlastet?*

Antwort zu Frage 1:

Das Niederschlagsentwässerungssystem, bestehend aus Niederschlagswassersiel und Gräben, war zum Zeitpunkt der betreffenden Überschwemmungsereignisse überlastet.

Frage 2: *Zu den Überflutungen 2016 gab es einen intensiven Austausch zwischen dem zuständigen Bezirksamt und HW (Drs. 22/5530). Welche Maßnahmen wurden abgestimmt und umgesetzt?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Drs. 22/5391.

Frage 3: *Welche Ursache hatte die Überschwemmung im Jahr 2016 und wurde die Problematik abgestellt?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Drs. 22/5530 und 22/5391 sowie auch Antwort zu 5.

Frage 4: *Wurde vom Senat geprüft, ob die Entwässerungsgräben und -kanäle für den Versiegelungsgrad in den oben genannten Gebieten noch ausreichend sind?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 4:

Ja, die Auslegung entspricht auch heute noch den Anforderungen der Regellentwässerung.

Frage 5: *Für welche Stufe von Starkregenereignissen sind die Entwässerungsgräben und -kanäle in den oben genannten Gebieten ausgelegt? Bei welcher Stufe erfolgt eine Überschwemmung?*

Antwort zu Frage 5:

Intensive und außergewöhnliche Starkregen sind Starkregenereignisse im Sinne des Starkregenindex (SRI) nach Schmitt, die zu Überlastungen bezogen auf die Regellentwässerung führen können. Eine Überlastung darf bis einschließlich des SRI 5 nur mit schadlosen Überflutungen einhergehen.

Siehe dazu auch: <https://www.risa-hamburg.de/starkregenvorsorge/>.

Frage 6: *Werden aus der Sicht des Senats die Starkregenereignisse zunehmen?*

Antwort zu Frage 6:

Mit dem fortschreitenden Klimawandel ist mit einer Steigerung der Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen zu rechnen.

Frage 7: *Hat der Senat eine gesetzliche Verpflichtung, die Anwohner in den oben genannten Gebieten vor Überschwemmungen zu schützen?*

Wenn ja, wie, für welche Stufen und nach welcher gesetzlichen Grundlage?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 7:

Eine gesetzlich normierte Pflicht zum Schutz der Anwohner vor Überschwemmungen besteht nicht. Die Sammlung und Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine öffentliche hoheitliche Aufgabe.

Frage 8: *Die Abkopplung von Flächen und die dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers im Einzugsgebiet des Wellingsbütteler Grenzgrabens stellen geeignete Maßnahmen dar, um derlei Überschwemmungen zu verhindern. Mit Drs. 22/5530 teilt der Senat mit, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. Wann soll die Prüfung abgeschlossen sein? Sollte die Prüfung bereits abgeschlossen sein, wann plant der Senat die Maßnahmen umzusetzen? Wer ist für die Umsetzung zuständig? Welche Kosten werden dafür kalkuliert?*

Antwort zu Frage 8:

Mit Ergebnissen hierzu ist voraussichtlich in Mitte 2022 zu rechnen.

Frage 9: *Eine Ausbaggerung des Rückhaltebeckens Blakshörn erfolgte im Zuge der Erweiterung 1987. Sollten Rückhaltebecken nicht alle 30 Jahre ausgebaggert werden?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wieso erfolgte hier keine Ausbaggerung?

Antwort zu Frage 9:

Siehe Drs. 22/2497.

Bei der Angabe eines 30-jährlichen Turnus handelt es sich um einen durchschnittlichen Erfahrungswert und nicht um einen Sollwert.

Frage 10: *Welche Wassertiefe weist das Rückhaltebecken Blakshörn noch auf?*

Antwort zu Frage 10:

Das Rückhaltebecken (RHB) Blakshörn weist bis zu 2 m Wassertiefe auf.

Frage 11: *Ist aus der Sicht des Senats das RHB noch voll funktionsfähig?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wieso?

Antwort zu Frage 11:

Das RHB ist voll funktionsfähig. Das zuständige Bezirksamt kontrolliert das RHB regelmäßig und veranlasst gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit.

Frage 12: *Plant der Senat den Wellingsbütteler Grenzgraben erneut auszubagern?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 12:

Eine gezielte Sedimententnahme wird voraussichtlich im 1. Quartal 2022 erfolgen, wenn die Ergebnisse der Sedimentbeprobung vorliegen und dies indizieren.

Frage 13: *Im Jahr 2016 wurden Messungen der Pegelstände am Einlass des Regensiels in den Grenzgraben durchgeführt. Nach den Wartungsarbeiten am Graben im Jahr 2017 wurden bisher keine Messungen vorgenommen. Sind neue Messungen geplant?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 13:

Die Messungen wurden von Dezember 2018 bis März 2019 durchgeführt. Eine Veranlassung für weitere Messungen ist nicht gegeben.

Frage 14: *Welche Instrumente stehen der Stadt Hamburg zur Verfügung, um die Bevölkerung im Notfall vor Extremwetterereignissen zu warnen und schnelle Hilfe im Katastrophenfall bereitzustellen?*

Antwort zu Frage 14:

Die Herausgabe amtlicher Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen, ist nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst Aufgabe des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Der DWD versendet Warnmeldungen über die eigene Warn-App WarnWetter und das Modulare Warnsystem (MoWaS). Über die an MoWaS angeschlossenen Empfänger (unter anderem Presseagenturen, Fernseh- und Rundfunkanstalten, Warn-App NINA) werden diese Warnmeldungen in der Öffentlichkeit verbreitet.

Ein Katastrophenfall entsprechend dem Katastrophenschutzgesetz ist erst dann festzustellen, wenn zur Abwehr die Mittel der Alltagsorganisation nicht mehr ausreichend sind und darüber hinaus eine einheitliche Lenkung aller Abwehrmaßnahmen verschiedener Beteiligter erforderlich ist. Aufgrund der sehr leistungsfähigen Organisation der Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung mit eingearbeiteten Strukturen der alltäglichen Zusammenarbeit aller Beteiligten können in Hamburg sehr viele Anlässe und Situationen über die sogenannte Alltagsorganisation bearbeitet werden.

Die schnelle Hilfe im Katastrophenfall wird durch Maßnahmen des vorbeugenden Katastrophenschutzes, etwa durch Erstellung und Fortschreibung von Alarmkalendern, Alarmierungs- und Einsatzplänen sowie durch Übungen durch die jeweils fachlich beziehungsweise regional zuständigen Katastrophenschutzbehörden unterstützt. Neben den Kräften der Polizei und Feuerwehr stehen zahlreiche weitere Kräfte, insbesondere der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks sowie der Deichverteidigung zur Bewältigung der Einsatzlage zur Verfügung. Darüber hinaus ist in besonders herausragenden Katastrophenfällen der Einsatz weiterer Kräfte anderer Länder und des Bundes, einschließlich der Bundeswehr, im Rahmen verfassungsrechtlicher Schranken, möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5246 und 22/5589.

Frage 15: *Wie sollen die städtischen Entwässerungssysteme in Wandsbek auf die Zukunft vorbereitet werden?*

Antwort zu Frage 15:

Die Regeninfrastruktur wird in Wandsbek wie im gesamten Stadtgebiet entsprechend den Grundsätzen der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) sukzessive an die Klimafolgen und damit angemessen an die Zukunft angepasst.

Im Übrigen siehe BV-Drs. 21-3901 der Bezirksversammlung Wandsbek sowie Drs. 22/5391.

Frage 16: *Wie stellen sich die Zuständigkeiten für Starkregen und Überschwemmungen im Bezirk dar?*

Antwort zu Frage 16:

Die Zuständigkeit für die Oberflächenentwässerung ergibt sich aus der Zuständigkeit für die Flächen und die aufnehmenden Gewässer beziehungsweise Abwasseranlagen.

Frage 17: *Wer ist bei der Fachbehörde Ansprechperson für von Starkregen betroffene Bürgerinnen und Bürger und wie können die Bürgerinnen und Bürger Kontakt aufnehmen?*

Antwort zu Frage 17:

In der BUKEA als zuständiger Fachbehörde können Ansprechpersonen im Amt Wasser, Abwasser und Geologie über das Funktionspostfach starkregenvorsorge@bu-kea.hamburg.de kontaktiert werden.

Frage 18: *In welcher Art und Weise werden betroffenen Bürgerinnen und Bürger über den Leitfaden zu baulichen Maßnahmen informiert?*

Antwort zu Frage 18:

Der Leitfaden „Hamburg schützt sich vor Starkregen“ ist über das Internet unter: [starkregenvorsorge \(risa-hamburg.de\)](http://starkregenvorsorge(risa-hamburg.de)) als Download verfügbar und kann auch als Druckexemplar bestellt werden – dort sind darüber hinaus ergänzende Informationen zur baulichen Vorsorge und weiterführende Links zu finden.

Über die „Hamburger Energielotsen“ kann bei Bedarf eine Beratung zur Klimafolgenanpassung am Gebäude, unter anderem auch zur Starkregenvorsorge, in der Ausstellung am Elbcampus oder vor Ort erfolgen.

Frage 19: *Wo gibt es im Bezirk Wandsbek Potenziale, um, ähnlich der Straße Wiesenhöfen in Volksdorf, das Straßenprofil bei Sanierungen so zu ändern, dass bei Starkregen das Wasser nicht nur in einen Abwasserkanal fließt, sondern über eine Rinne in ein angrenzendes, nicht versiegeltes Grundstück (in Volksdorf den Ohlendorff'schen Park) geleitet wird, um dort zu verdunsten und zu versickern?*

Antwort zu Frage 19:

In Planung ist derzeit die Aktivierung eines Retentionspotenzials westlich des Alten Berner Weges für das im Bereich der Krögerkoppel gesammelte Niederschlagswasser. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 15.

Frage 20: *Mit Drs. 22/5530 teilt der Senat mit, dass die Netzanlagen der Mittel- und Niederspannungsebene standortabhängig gegen (Hoch-)Wasser geschützt sind. Wie ist der Stromverteiler im Wiesenweg gegen Hochwasser geschützt?*

Antwort zu Frage 20:

Siehe Drs. 22/5530.